

**Garantie: ist IMMER eine freiwillige Gewähr des Herstellers.** Allein der Hersteller kann die Garantie-Bedingungen (Dauer, Inhalt etc.) frei bestimmen. Sie als Händler, haften nicht selber aus der Garantie heraus. Das heißt, der Kunde kann gegen Sie keine Ansprüche aus der Garantie geltend machen. Um den Kunden zu binden, übernehmen Sie als Händler in der Regel die Abwicklung der Herstellergarantie für Ihren Kunden. Sie können aber dem Kunden nur das weiter geben, was der Hersteller im Rahmen der Garantie gewährt. Und diese Garantiebedingungen sind von Hersteller zu Hersteller sehr unterschiedlich.

**Gewährleistung (Mängelhaftung): geregelt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) §437.** Gewährleistung bedeutet, dass der Verkäufer dafür einsteht, dass die verkaufte Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln ist. In den ersten sechs Monaten nach dem Kauf liegt die Beweislast, dass die Ware mangelfrei ist, beim Händler. Nach Ablauf von sechs Monaten muss der Kunde beweisen, dass die Ware bei Übergabe einen Sachmangel besaß.